

f
K

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates Dresden

Sitzung des Stadtrates am: 25. November 1999

Beschluss-Nr.: 216-6-1999

Bebauungsplan Nr. 54, Dresden-Altstadt I Nr. 6,
Postplatz/Wallstraße

hier: Billigung des redaktionell nach den Maßgaben des
Regierungspräsidiums Dresden geänderten Bebau-
ungsplans

Aufgrund § 20 SächsGemO ist Herr Stadtrat Martin Pleiner, CDU-
Fraktion, von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Der Stadtrat stimmt der Vorlage mit folgenden Änderungen
und Ergänzungen in der Anlage 3 der Begründung zur Satzung
der Landeshauptstadt Dresden über den Bebauungsplan Nr. 54,
Dresden-Altstadt Nr. 6, Postplatz/Wallstraße (in der Fassung vom
30.01.1998, geändert am 17.09.1999) zu:

1. Auf Seite 22 ist nach dem letzten Absatz zu ergänzen:
"Die Festsetzungen des Bebauungsplanes lassen die Beibe-
haltung des wesentlichen Teiles der bestehenden Verkehrs-
anlagen zu."
2. Auf Seite 23 ist im ersten Absatz unter Punkt 1
"gebietsfremden" zu ersetzen durch "innenstadtfremden"
MIV.
3. Auf Seite 23 ist im 2. Absatz, letzter Satz zu streichen
"für Lastfahrzeuge" und zu ergänzen nach "Fälle" "zum
Beispiel Hochwasser/Sperrung, Terrassenufer". Der Satz
heißt nun: "Dabei wurde die Befahrbarkeit des Platzes für
besondere Fälle, z. B. Hochwasser/Sperrung Terrassenufer,
gesichert."
4. Auf Seite 23 ist im 3. Absatz der zweite Satz zu
streichen.
5. Auf Seite 23 ist der vierte Absatz ersatzlos zu
streichen.

6. Auf Seite 23 ist im fünften Absatz im ersten Satz einzufügen nach "Dippoldiswalder Platz" "/Dr.-Külz-Ring", im zweiten Satz zu streichen "und der zweireihig fortgesetzten Baumpflanzung aus dem Ring" sowie im dritten Satz zu streichen "(Prager Straße Nord/Ost)". Der Absatz heißt nun: "Mit der Bebauung wird eine Neugestaltung des Dippoldiswalder Platzes/Dr.-Külz-Ring vorgesehen. Die Verkehrsführung orientiert sich hier an den vorgegebenen Baufluchten. Dadurch ergibt sich ein "Straßenrechteck", was die erforderlichen Anschlüsse an die angrenzenden Planbereiche sichert."
7. Auf Seite 26 ist der erste Absatz "Weitere verkehrliche Untersuchungen" ersatzlos zu streichen.
8. Auf Seite 24 ist im vierten Absatz zu ergänzen "Das Ziel ist, kurze Umsteigewege für den ÖPNV-Nutzer zu schaffen."

Der Stadtrat tritt den redaktionellen Maßgaben des Bescheids des Regierungspräsidiums Dresden bei und billigt den geänderten Bebauungsplan Nr. 54, "Dresden-Altstadt I Nr. 6, Postplatz/Wallstraße" in der Fassung vom 17.09.1999 und seiner Begründung in der Fassung vom 30.01.1998, zuletzt geändert am 25.11.1999.

Ergebnis: angenommen mit 49 : 0 Stimmen

gez. Dr. Wagner
Oberbürgermeister



ausgefertigt:

C. Fischer
Schriftführerin